

Stadt Klütz

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/17/11647			
Federführend: Bürgeramt	Status: öffentlich Datum: 31.05.2017 Verfasser: Thomas Zellner			
Verfahrensweise für innerörtliche Wegweiser von erheblicher verkehrrechtlicher Bedeutung nach § 45 StVO				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz				

Sachverhalt:

Die Antragsstellung für die Errichtung von innerörtlichen Wegweisern von erheblicher verkehrrechtlicher Bedeutung nach § 45 der StVO erfolgt an das Straßenverkehrsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg. Somit ist das Straßenverkehrsamt des Landkreises Genehmigungsbehörde.

Bevor eine Entscheidung über den Antrag seitens des Landkreises erfolgt, wird im Anhörungsverfahren die Stadt Klütz über das Amt Klützer Winkel mit einbezogen. Hierzu wird durch den Landkreis unter Fristsetzung von ungefähr 3 Wochen um Stellungnahme durch das Amt Klützer Winkel für die Stadt Klütz gebeten. Eine Abstimmung zur Stellungnahme erfolgt sodann mit dem Bürgermeister

Anlagen:

- keine